



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • D-14061 Berlin

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

22.04.2014

Ri'in EGMR H. Keller, -persönlich-

F – 67075 Strasbourg

per Fax: +33 388 412730

Langjährige Missstände am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 131218-01

Guten Tag Fr. Keller,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben v. 10.03.14 (s. A.), auf das wir von Ihnen wiederum keine Antwort erhalten haben.

Wir teilen mit, dass wir aktuell in vier Sie betreffenden Fällen (EGMR-Gz. 14929/10, 45441/11, 40187/10 u. 64350/12) Ermittlungen führen.

In allen diesen Fällen wurden EGMR-Beschwerden von Ihnen für unzulässig erklärt, wobei den Beschwerdeführern in den ergangenen Bescheiden keine hinreichenden Entscheidungsgründe mitgeteilt wurden (siehe unser Schr. v. 10.03.14, s. A.).

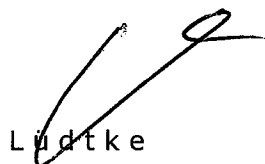
Darüber hinaus ist Ihre Entscheidung ganz offensichtlich auch mindestens in einem Fall (EGMR-Gz. 14929/10) inhaltlich falsch, da die Beschwerde offensichtlich nicht unzulässig war/ist (wie vor).

Da Sie sich bisher nicht zu den Vorhaltungen geäußert haben, gehen wir davon aus, dass Ihnen diese Gegebenheiten bekannt – und unsere hieraus resultierenden Vorwürfe berechtigt sind.

Wir teilen mit, dass beabsichtigt ist, Sie in diesem Zusammenhang öffentlich zur Zahlung eines Ordnungs-/Bußgeldes in Höhe von EUR 10.000,-- aufzufordern, zahlbar an international tätige gemeinnützige Organisationen – sowie zur Leistung von Schadenersatz (dessen Höhe noch zu bestimmen ist), zahlbar an den Beschwerdeführer der Rechtssache zum Gz. 14929/10.

Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme binnen 14 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Vorsitzenden
Der Vorsitzende der AG II



Lüdtk e

Anlage.



KOLLEGIUM PRO RECHT

PF 220101 • D-14061 Berlin

Tel.: +49 30 36.99.64.87 (AB)

Fax: +49 30 36.99.64.89

eMail:

info@kollegium-pro-recht.net

www.kollegium-pro-recht.net

Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

10.03.2014

Ri'n EGMR Helen Keller

F – 67075 Strasbourg

per Fax: +33 388 412730

Rechtssache 14929/10 [REDACTED] / . Deutschland)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 131218-01

Guten Tag Fr. Keller,

wir nehmen Bezug auf unsere Schreiben v. 06.02.14 und 18.12.13, auf die wir von Ihnen keine Antwort erhalten haben.

Wie angekündigt, haben wir in dieser Sache ein öffentliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

In sofern Sie unsere Schreiben – wider Erwarten – nicht erhalten haben sollten, so verweisen wir auf unsere Webseite. Die Schreiben sind dort unter der Rubrik 'Beschlüsse' verfügbar.

Hiermit fordern wir Sie auf, bis zum 31.03.14 folgende Auskünfte zu erteilen:

1.

Aus welchen konkreten Gründen wurde die Beschwerde für unzulässig ~~zu~~ erklärt?

Welche in den Artikeln 34/35 der Konvention niedergelegten Voraussetzungen wurden – angeblich – nicht erfüllt?

Hierzu wollen Sie bitte detaillierte Angaben herreichen

2.

Welche weiteren Personen waren an der Entscheidung beteiligt, wer war der Berichterstatter?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Vorsitzenden
Der Vorsitzende der AG II

L ü d t k e